„Der Theilnehmer an einer Verabredung zu gemeinschaftlicher Desertion, welche dieser und die Mitschuldigen zu einer Zeit, wo er das Verbrechen noch nicht für entdeckt oder vereitelt hielt, durch eine freiwillige Anzeige zur Kenntniß eines Oberen bringt, oder sonst durch geeignete Mittel das Aufgeben oder die Unterdrückung des Vorhabens bewirkt, soll mit aller Strafe verschont bleiben.

In Hinsicht der Anstifter zur Desertion tritt unter diesen Voraussetzungen nur Milderung der Strafe ein und es soll die letztere das Maaß zehnjähriger Zuchthausstrafe niemals übersteigen."

Uebrigens erklärten die Herren Commissare zu diesem Paragraphen: wenn die in § 104. gedachte Verleitung gar keinen Erfolg gehabt habe, träten die Bestimmungen des Art. 62. Absatz 2. des allgemeinen Strafgesetzbuchs und, wenn sie nur einen Versuch zur Desertion zur Folge gehabt habe, die desselben Artikels Absatz 1. ein.

§ 105.

ist § 83. des bisherigen, es ist nur die Strafe von sechs Wochen mittlen Arrests auf eine gleich hohe strengen Arrests erhöht worden.

§ 106.

ist § 84. des bisherigen.

(Das preußische Militairstrafgesetzbuch bestraft § 113.

sub. 1. dieses Vergehen mit Versetzung in die zweite Classe und mit sechs Wochen strengem Arrest oder Festungsstrafe bis zu sechs Monaten im Frieden, im Kriege mit sechsmonatlicher bis zweijähriger Festungsstrafe,

sub. 2. mit ein- bis dreijähriger Baugefangenschaft.)

Auch hier sind die Strafen nur erhöht worden, und zwar

zu 1) im Frieden: von mittlem Arrest bis zu drei Monaten Militärarbeitsstrafe zweiten Grades auf mittlen Arrest bis zu sechs Monaten Militärarbeitsstrafe zweiten Grades, im Kriege: von strengem Arrest bis zu viermonatlicher Militärarbeitsstrafe ersten Grades, auf strengen Arrest bis zu einjähriger Militärarbeitsstrafe ersten Grades.

Während im Schlußsatz das bisherige Militärstrafgesetzbuch sagt:

„neben der durch das letztere verwirkten Strafe",

bildet der Entwurf daraus richtiger den neuen Satz: „Ist jedoch ꝛc."

Im Art. 128. des bürgerlichen Strafgesetzbuchs 2. Absatz lautet dieser Punct aber so: